

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Die Einladung erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates mit verkürzter Ladungsfrist.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.